



Wen unterstützt das Förderprogramm RE:Start Jugendräume?

Jugendgruppen, Selbstverwaltete Jugendclubs und Jugendinitiativen im ländlichen Raum Sachsens, in denen sich junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren vor Ort engagieren und Freiräume für sich und andere wiederbeleben bzw. schaffen wollen.

Wie läuft das bei RE:Start Jugendräume?

Die Jugendlichen melden sich unter www.restart-jugendräume.de und suchen sich je nach Bedarf und Interesse ein KIT aus den vier Förderkategorien aus. Hier bieten wir unterstützende Beratung bei der Wahl. Auch nach der Interessenbekundung auf der Website unterstützt das Team des Förderprogramms weiterhin mit Beratung und Vermittlung. Das Programm bietet zwei Antragsphasen: Eine im Winter 2021/22 und eine im Frühjahr 2022. Die eingehenden Interessenbekundungen werden auf Einhaltung der Förderbedingungen geprüft. Im Anschluss werden die Jugendinitiativen über die Förderung informiert und die Anträge sowie Kostenpläne ausgehändigt. Sobald diese unterschrieben zurückgesendet sind, wird das Geld überwiesen und das Projekt kann starten. Nach Beendigung des Projektes ist ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen. Dafür stellt die Sächsische Jugendstiftung nötige Vorlagen zur Verfügung.

Was genau kann das Förderprogramm leisten?

Zielgenaue und unbürokratische Unterstützung in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Unterstützungsstrukturen vor Ort Auswahl aus 4 Förder-KIT's entsprechen des Bedarfs junger Menschen in der jeweiligen Region:

- 🕒 KIT 1 - JugendRäume schaffen -> Begleitung und finanzielle Unterstützung bei Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs
- 🕒 KIT 2 - JugendRäume erhalten -> Übernahme von offenen Rechnungen für Fixkosten zum Erhalt des Treffs
- 🕒 KIT 3 - JugendRäume wiederbeleben -> Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer gewählte Veranstaltung (a) oder Aktion (b) für junge Menschen
- 🕒 KIT 4 - JugendRäume stärken -> Übernahme von rechnungen für Anschaffung oder Weiterbildung

Begleitung und Moderation bei Gesprächen mit Gemeindevertreter:innen, Öffentlichkeitsarbeit und Austauschformate durch die Jugendarbeit vor Ort Wertschätzung des Engagement junge Menschen durch eine offizielle Danksagung durch bspw. Bürgermeister*innen oder andere Erwachsene des öffentlichen Lebens.

Die kreisfreien Städte und Städte ab 50.000 Einwohner*innen sind aufgrund der dort herrschenden Ballung von Angeboten für Kinder und Jugendliche von einer Förderung ausgenommen.



Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder- und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

